

# Stärkere Volksrechte – Zufriedenere Bürger

## Eine mikroökonomische Untersuchung für die Schweiz

von

Alois Stutzer und Bruno S. Frey \*

### 1 Einleitung

Direkte Demokratie führt für die Bürger zu vorteilhaften Ergebnissen des politischen Prozesses. Dies wurde in zahlreichen empirischen Untersuchungen überzeugend nachgewiesen. Wir wollen in diesem Aufsatz überdies zeigen, dass die Bürger in stärker ausgebauten direkten Demokratien mit ihrem Leben zufriedener sind. Unsere Untersuchung stützt sich dabei auf eine Befragung über das subjektive Wohlbefinden von über 6'000 Einwohnern der Schweiz. Die Personen wurden zwischen 1992 und 1994 im Rahmen der Armutsstudie von Leu, Burri und Priester (1997) befragt. In unserer Querschnittsanalyse wird das geäußerte subjektive Wohlbefinden einem Index gegenübergestellt, welcher die direktdemokratischen Rechte der Bürger in den 26 Kantonen erfasst. Der Index misst in Form von Unterschriftenzahlen, Fristen und Mindestausgaben die Hürden, welche den Zugang zu den direktdemokratischen Institutionen Verfassungsinitiative, Gesetzesinitiative, Gesetzesreferendum und Finanzreferendum

---

\* Institut für empirische Wirtschaftsforschung, Universität Zürich, Blümlisalpstrasse 10, 8006 Zürich, Tel.: 01 634 37 28, Fax: 01 634 49 07, E-mail: [astutzer@iew.unizh.ch](mailto:astutzer@iew.unizh.ch), [bsfrey@iew.unizh.ch](mailto:bsfrey@iew.unizh.ch). Wir danken Robert Leu für die Zurverfügungstellung des Datensatzes, Uwe Serdült und Alexander Trechsel für den Vorabzug ihres Buchs und ihnen und Reiner Eichenberger, Reto Jegen, Adrian Vatter und den Teilnehmern am Workshop „Politisches Verhalten“ an der Jahrestagung der Schweizerischen Vereinigung für Politische Wissenschaft vom 4./5. November 1999 in Balsthal für hilfreiche Anregungen.

regeln. Die direktdemokratischen Rechte weisen einen signifikanten Einfluss auf die Zufriedenheit aus. Der statistisch festgestellte Zusammenhang bleibt auch bei den von uns durchgeführten Robustheitstests bestehen. Die dabei einbezogenen Sprachvariablen korrelieren jedoch mit der Schlüsselvariable für direktdemokratische Rechte. Zusätzliche Analysen anhand von Teilstichproben (zweisprachige Kantone) deuten darauf hin, dass mit dem Einbezug von Sprach- und Kulturvariablen ein Teil des institutionellen Einflusses aufgefangen und dieser dadurch unterschätzt wird. Gemäss den Sensitivitätsuntersuchungen erhöht besonders die Möglichkeit, via Verfassungs- und Gesetzesinitiativen neue Ideen in den politischen Prozess einzubringen, das subjektive Wohlbefinden. Dieser Zusammenhang ist um so stärker ausgeprägt, je kleiner die absolute Anzahl nötiger Unterschriften ist und je länger die Sammelfrist dauert. Die *Möglichkeit* der Bürger, mit direktdemokratischen Instrumenten in den politischen Prozess einzugreifen, erweist sich für das subjektive Wohlbefinden als wichtiger als die aktive *Nutzung* der Volksrechte.

Die folgenden Ausführungen sind in vier Abschnitte gegliedert. In Abschnitt 2 werden die zu testenden Hypothesen zum Einfluss der demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten und der Nutzung der Volksrechte auf das subjektive Wohlbefinden formuliert. Im 3. Abschnitt wird eine Möglichkeit aufgezeigt, wie wichtige Aspekte der direkten Demokratie auf Kantonsebene operationalisiert und quantifiziert werden können. Die berechneten Indizes werden dann in Abschnitt 4 in einer mikroökonomischen Untersuchung zur Lebenszufriedenheit angewendet. In einer Sensitivitätsanalyse wird der Einfluss unterschiedlich gewichteter Demokratieindizes auf die Zufriedenheit untersucht. Als Test für den Einfluss der Sprache werden die drei zweisprachigen Kantone Bern, Fribourg und Wallis gesondert betrachtet. In einem weiteren Unterabschnitt wird die empirische Untersuchung des Wohlbefindens auf die effektive Nutzung direktdemokratischer Instrumente ausgedehnt. Abschnitt 5 enthält Schlussbemerkungen.

## **2 Direkte Demokratie beeinflusst die Zufriedenheit mit dem Leben**

Gemäss einer grossen Anzahl von empirischen Untersuchungen führen direktdemokratische Institutionen zu vorteilhaften *Ergebnissen* für die Bürger. Aktuelle und umfassende Übersichten geben Eichenberger (1999) und das Buch von Kirchgässner, Feld und Savioz (1999). Je besser die direktdemokratischen Beteiligungsmöglichkeiten via Initiativen und Referenden entwickelt sind, desto stärker reflektiert die Regierungspolitik die Präferenzen der Stimmbürger. Dafür sind hauptsächlich zwei Mechanismen verantwortlich:

- (1) Wegen der aktiveren Rolle der Bürger werden die Politiker stärker kontrolliert. Es ist den Politikern dadurch weniger möglich, sich in systematischer Abweichung von den Wählerpräferenzen Renten anzueignen. Die schwache Wiederwahlrestriktion wird durch Sach- und Finanzabstimmungen ergänzt, welche die Politiker bei der Verfolgung eigener Ziele zwischen den Wahlterminen behindern.
- (2) Sachabstimmungen geben den Politikern wertvolle Informationen über die Wählerwünsche.

Direktdemokratische Instrumente erlauben neben einem vorteilhaften Ergebnis auch einen stärkeren Einbezug der Bürger in den politischen *Prozess*. Die Bürger haben die Möglichkeit, sich bei für sie wichtigen Sachfragen direkt im politischen Prozess zu engagieren. Die durch Initiativen und Referenden endogen induzierten Diskurse geben den Beteiligten das Gefühl, dass ihre Präferenzen ernsthaft berücksichtigt werden (Bohnet und Frey 1994). Der als fair betrachtete Prozess stiftet den Beteiligten dadurch einen Nutzen unabhängig vom Resultat.<sup>1</sup>

Falls direktdemokratische Beteiligungsmöglichkeiten tatsächlich zu bürgerfreundlicheren gesellschaftlichen Bedingungen führen, kann erwartet werden, dass Leute in stärker direkt-demokratischen Gebietskörperschaften ein höheres subjektives Wohlbefinden geniessen als solche, welche in Jurisdiktionen wohnen, in denen die direktdemokratischen Instrumente weniger weit ausgebaut sind. Dies führt zur folgenden Hypothese:

*Je stärker entwickelt die direktdemokratischen Institutionen (gemessen anhand des Index der direktdemokratischen Rechte) in den Kantonen der Schweiz sind, desto zufriedener sind die dort ansässigen Bürger.*

Die Hypothese folgt damit dem Ansatz der vergleichenden Institutionenanalyse (siehe beispielsweise Elster und Slagstad 1988, Frey 1990 oder Weaver und Rockman 1993).<sup>2</sup> Die politischen Institutionen werden dabei nach einem verfassungssystematischen Ansatz erfasst. Die Existenz formeller Regeln (rules-in-form) ist jedoch nicht zwingend mit der Anwendung der Regeln verbunden (rules-in-use) (Sproule-Jones 1993). Deswegen wird der verfassungssys-

---

1 Der unabhängige Einfluss der prozeduralen Fairness auf den individuellen Nutzen wurde von Tyler (1990, 1997) mit Labor- und Feldexperimenten umfangreich dokumentiert.

2 Bei einer engeren Einordnung fällt die Untersuchung in den Bereich der positiven Konstitutionenökonomik wie sie beispielsweise von Brennan und Hamlin (1995) vertreten wird.

tematische Ansatz in der neueren vergleichenden Demokratieforschung (zum Beispiel von Kaiser 1997) kritisiert. Institutionen entfalten nicht an sich Wirkungen, sondern vielmehr ist deren aktive Nutzung wichtig. Im Falle der direktdemokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten ist der aktive Einsatz von Instrumenten jedoch nur ein Teil der Anwendung. Mindestens ebenso wichtig ist die erwartete Nutzung für die Wirkung auf den politischen Prozess und das Verhalten politischer Entscheidungsträger. Politiker müssen mit Initiativen und Referenden rechnen, wenn sie sich mit ihren Entscheiden zu weit von den Wählerpräferenzen entfernen. Die Möglichkeit direktdemokratischer Eingriffe wird dabei um so eher berücksichtigt, je tiefer die Hürden zur Lancierung direktdemokratischer Instrumente sind. Die Nutzung der Volksrechte ist deshalb ein unvollständiger, wenn nicht sogar ein falscher Indikator für die Wirkung der direkten Demokratie. Ein umfassender Einbezug der Effekte der direkten Demokratie verlangt im vorliegenden Fall deshalb einen Ansatz, der die formellen Regeln betont. Um letztere Argumente einem empirischen Test zu unterstellen, wird als Gegenhypothese zum verfassungssystematischen Ansatz die folgende Alternativhypothese formuliert:

*Je stärker - bei gegebenen direktdemokratischen Institutionen – die Volksrechte in einem Kanton genutzt werden, desto zufriedener sind die im entsprechenden Kanton der Schweiz ansässigen Bürger.*

### **3 Aspekte der direkten Demokratie**

Die direktdemokratische Ausprägung der Schweizer Kantone wird anhand von vier Instrumenten der Bürgerbeteiligung erfasst:<sup>3</sup> Die Initiative auf Teilrevision der Kantonsverfassung; die Gesetzesinitiative; das Gesetzesreferendum und das Finanzreferendum für einmalige neue Ausgaben. Die vier Instrumente werden aufgrund der absoluten und relativen (im Verhältnis zu den Stimmberechtigten) Anzahl nötiger Unterschriften für deren Lancierung, der Sammelfrist und beim Finanzreferendum der notwendigen relativen Ausgabenhöhe beurteilt und in der Form von Indizes vergleichbar gemacht.<sup>4</sup>

---

3 Eine wertvolle und detaillierte Übersicht bieten Trechsel und Serdült (1999).

4 Einzelne Aspekte der direktdemokratischen Institutionen wurden für die Kantone (Germann 1999, Kriesi 1995, Lutz und Strohmam 1998, Moser 1985, Pommerehne und Weck-Hannemann 1996) und Städte der Schweiz (Pommerehne 1978, Feld und Kirchgässner 1999) bereits systematisch erfasst und für die politikwissenschaftliche (z.B. Vatter 1997) und besonders die wirtschaftswissenschaftliche Forschung (für einen Überblick vgl. Kirchgässner, Feld und Savioz 1999) fruchtbar gemacht.

Im folgenden werden die Indizes unter vier Bezeichnungen diskutiert: a) *Verfassungsinitiativrecht* (Initiative auf Teilrevision der Verfassung) und *Gesetzesinitiativrecht*, b) *Gesetzesreferendumsrecht* und c) *Finanzreferendumsrecht*. Zur Beurteilung wird für jeden Index eine Skala von eins bis sechs verwendet, wobei sechs für sehr direktdemokratisch steht. Die Demokratieindizes werden für das Jahr 1992 berechnet.<sup>5</sup> Die bei der Berechnung der Indizes verwendeten Daten stammen vorwiegend aus Trechsel und Serdült (1999). Eine ausführliche Darstellung der Indexkonstruktion gibt Stutzer (1999).

### 3.1 Verfassungs- und Gesetzesinitiativrecht

Den kantonalen Stimmbürgern ist es möglich, auf Verfassungs- und auf Gesetzesstufe neue Vorschläge in den politischen Prozess einzubringen. Sie können Initiativen auf Teilrevision der Verfassung und Gesetzesinitiativen lancieren. Je nach Kanton sind dazu jedoch die Unterschriften eines unterschiedlichen Anteils der Stimmbürger nötig. Zudem ist in den meisten Kantonen die Zeit beschränkt, in welcher die nötigen Unterschriften zu sammeln sind. Aus den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 geht hervor, wie viele Indexpunkte den verschiedenen Unterschriftenzahlen und Fristen zugeordnet werden.

Tabelle 1: Indexpunkte in Abhängigkeit der verlangten Unterschriften

Anzahl Unterschriften absolut	Punkte	Anzahl Unterschriften in Prozent der Stimmberechtigten	Punkte
0 bis unter 2500	6	0 % bis unter 1 %	6
2500 bis unter 5000	5	1 % bis unter 2 %	5
5000 bis unter 7500	4	2 % bis unter 3 %	4
7500 bis unter 10000	3	3 % bis unter 4 %	3
10000 bis unter 12500	2	4 % bis unter 5 %	2
Über 12500	1	über 5 %	1

<sup>5</sup> Das Jahr 1992 wird gewählt, weil die Datenerhebung zur Zufriedenheit 1992 begann. Die persönlichen Befragungen erstreckten sich über nicht ganz drei Jahre bis 1994.

Tabelle 2: Indexpunkte in Abhängigkeit der Sammelfrist

Sammelfrist für Verfassungs- und Gesetzesinitiative	Punkte
Über 300 Tage oder keine Frist	6
241 bis 300 Tage	5
181 bis 240 Tage	4
121 bis 180 Tage	3
61 bis 120 Tage	2
bis 60 Tage	1

### 3.2 Gesetzesreferendumsrecht

Gegen neue Gesetze kann in allen Kantonen opponiert werden. Entweder unterliegen die Gesetze einem ordentlichen obligatorischen Referendum oder dem fakultativen Referendum. Falls in einem Kanton alle Gesetze unter das obligatorische Gesetzesreferendum fallen, werden dem Gesetzesreferendumsrecht sechs Punkte zugeordnet. Beim fakultativen Referendum differieren zwischen den Kantonen die nötigen Unterschriften und Einreichungsfristen. Die Indexpunkte werden deshalb entsprechend diesen zwei Kriterien zugeordnet. Unterschiede bestehen auch bezüglich der Art der Erlasse, welche unter das Gesetzesreferendum fallen. Letztere Unterschiede werden hier nur beschränkt für die Kantone Schaffhausen, Solothurn, Schwyz und Uri berücksichtigt. Diese Kantone kennen sowohl das ordentliche obligatorische als auch das fakultative Gesetzesreferendum.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Im Kanton Uri unterliegen seit der totalrevidierten Verfassung von 1985 formelle Gesetze dem obligatorischen, und landrätliche Verordnungen dem fakultativen Referendum (Trechsel und Serdült 1999: 358). Bei der Bestimmung der Indexpunkte werden entsprechend die Punktzahlen für das ordentliche obligatorische und das fakultative Gesetzesreferendum gemittelt. Der Kanton Solothurn kennt das fakultative Gesetzesreferendum erst seit 1988. „Seit dem Inkrafttreten der totalrevidierten Verfassung im Jahre 1988 müssen Parlamentsverordnungen dem fakultativen Gesetzesreferendum unterstellt werden. Die Parlamentsverordnung im Kanton Solothurn ist verfassungsrechtlich nur für die Einführung von Bundesgesetzen gedacht“ (Trechsel und Serdült 1999: 314). Da für die kantonale Gesetzgebung noch immer ausschliesslich das obligatorische Gesetzesreferendum gilt, wird auch nur dieses berücksichtigt. „Bis 1980 unterstanden [im Kanton Schaffhausen] alle Gesetze dem ordentlichen obligatorischen Gesetzesreferendum. Mit einer Verfassungsrevision wurde 1980 das obligatorische Gesetzesreferendum beschränkt: von der obligatorischen Abstimmung sind seither alle Gesetze ausgeschlossen, 'die sich auf die Verwaltungsstruktur oder auf Ausführungs-, Vollzugs- oder Verfahrensbestimmungen beziehen und weder Mehrausgaben noch zusätzliche Abgaben bewirken und denen mindestens 4/5 der anwesenden Mitglieder des Grossen Rates zugestimmt haben' [Art. 42bis KV]. Diese Gesetze unterstehen seither dem fakultativen Referendum“ (Trechsel und Serdült 1999: 283).

Die Indexpunkte für die nötige Anzahl Unterschriften werden gemäss Tabelle 3 und jene für die Sammelfrist gemäss Tabelle 4 bestimmt.

Tabelle 3: Indexpunkte in Abhängigkeit der verlangten Unterschriften

Anzahl Unterschriften absolut	Punkte	Anzahl Unterschriften in Prozent der Stimmberechtigten	Punkte
0 bis unter 1250	6	0 % bis unter 1 %	6
2500 bis unter 2500	5	1 % bis unter 2 %	5
5000 bis unter 3750	4	2 % bis unter 3 %	4
7500 bis unter 5000	3	3 % bis unter 4 %	3
10000 bis unter 6250	2	4 % bis unter 5 %	2
über 6250	1	über 5 %	1

Tabelle 4: Indexpunkte in Abhängigkeit der Sammelfrist

Sammelfrist für Gesetzesreferendum	Punkte
über 150 Tage	6
121 bis 150 Tage	5
91 bis 120 Tage	4
61 bis 90 Tage	3
31 bis 60 Tage	2
bis 30 Tage	1

### 3.3 Finanzreferendumsrecht

Zum Teil unterliegen neue Ausgaben der Kantone ab einem bestimmten Betrag dem ordentlichen obligatorischen oder fakultativen Referendum. Um zu beurteilen, wie einfach und umfassend bei neuen Ausgaben die Bürger Mitentscheidung verlangen können, fliesst in die Bewertung des Finanzreferendumsrechts neben der Anzahl nötiger Unterschriften und der Frist für die Unterschriftensammlung auch die notwendige Ausgabenhöhe ein, damit ein Ausgabenentscheid referendumsfähig wird. Allerdings ist nicht eindeutig, wie allgemein das Ausga-

---

Die Indexwerte ergeben sich deshalb aus der Mittelung der Punkte für das obligatorische und das fakultative Gesetzesreferendum. Im Kanton Schwyz müssen alle Gesetze dem obligatorischen Referendum und die gesetzvertretenden Verordnungen des Kantonsrates dem fakultativen Gesetzesreferendum unterstellt werden. „Auch bei vom Parlament ausgehenden Vollzugsverordnungen zu Gesetzen sowie zu Verordnungen kann das fakultative Referendum ergriffen werden“ (Trechsel und Serdült 1999: 304). Um den unterschiedlichen Gebrauch von obligatorischem und fakultativem Gesetzesreferendum abzubilden, wird der Mittelwert der Indexpunkte für die beiden Instrumente herangezogen.

benreferendum in den Kantonen gefasst ist. In einigen Kantonen werden Ausgabenkompetenzen ohne obere Beschränkung abschliessend an den Kantonsrat delegiert.<sup>7</sup>

Die Bewertung der Ausgabenhürden erfolgt gemäss Tabelle 5 (für Unterschriftenzahl und Frist vgl. Tabellen 3 und 4). Der Index für das Finanzreferendumsrecht fasst die Institutionen des ordentlichen obligatorischen und des fakultativen Finanz- oder Ausgabenreferendums zusammen. Da sich das ordentliche obligatorische und das fakultative Finanzreferendum auf gleichartige Erlasse beziehen, bestimmt die jeweils höhere Punktzahl den Index für das Finanzreferendumsrecht.

---

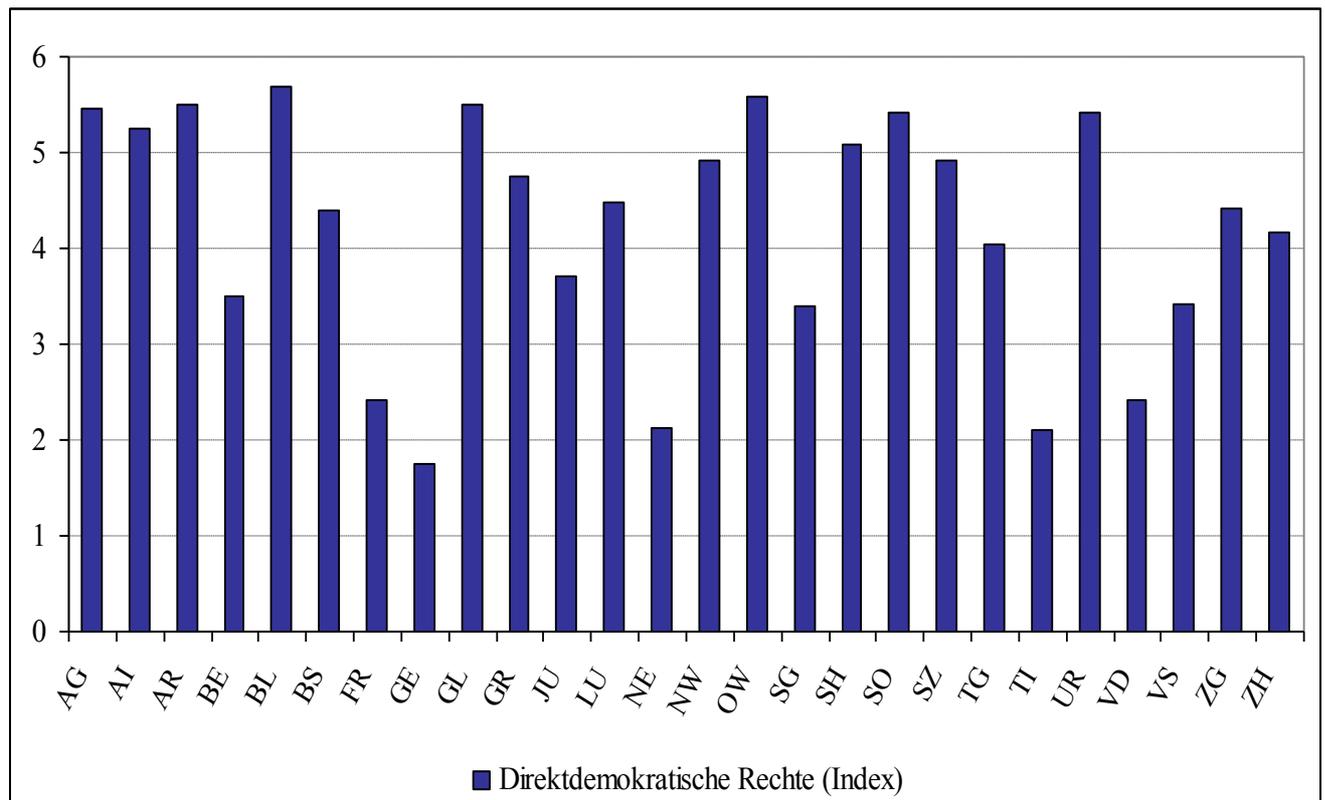
<sup>7</sup> Der Kanton Aargau kannte wohl bis 1982 gemäss Verfassung noch ein obligatorisches Finanzreferendum, doch waren die Finanzkompetenzen soweit delegiert, dass es faktisch nicht mehr bestand (Trechsel und Serdült 1999: 127). Im Kanton Basel-Land wird dieser Schwächung des Instruments entgegengewirkt, indem eine obere Limite für nicht-referendumsfähige Ausgaben festgelegt ist (Trechsel und Serdült 1999: 140). Die Aushöhlung des Finanzreferendumsrechts wird in jenen Kantonen berücksichtigt, wo nur nicht-budgetierte oder ausserordentliche Ausgaben ab einer bestimmten Höhe dem Finanzreferendum unterliegen. Im Kanton Wallis kann das ordentliche obligatorische Referendum nur angewendet werden, „wenn es sich um eine ausserordentliche Ausgabe handelte, welche nicht von den ordentlichen, budgetierten Einnahmen gedeckt werden konnte“ (Trechsel und Serdült 1999: 382). Dieses Form des Ausgabenreferendums wird durch das Nicht-Vorhandensein eines Steuerreferendums noch geschwächt. Wenig griffig ist das Ausgabenreferendum auch in Genf: „Da beim fakultativen Gesetzesreferendum vorgesehen ist, dass Budgetgesetze dem Referendum entzogen werden, kann das fakultative Finanzreferendum nur bei nicht-budgetierten Ausgaben angewandt werden. Alle Ausgaben, auch wenn sie die Referendumslimiten übersteigen, können im Jahresbudget vorgesehen und dadurch dem Volkswillen gänzlich entzogen werden“ (Trechsel und Serdült 1999: 225). Die abschliessende Delegation von Finanzkompetenzen zeigt sich beispielhaft im Kanton Schwyz, wo der Kantonsrat endgültig über Ausgaben im Strassenbau bis zwei Millionen Franken entscheidet, obwohl ein ordentliches obligatorisches Finanzreferendum ab einem Betrag von Fr. 250'000.- besteht. „Seit 1990 gibt es im Kanton Schwyz ein fakultatives Finanzreferendum bei Ausgaben im Bereich des Strassenbaus. Dem fakultativen Referendum werden seither alle Ausgaben für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen unterstellt, sofern sie 2 Millionen Franken übersteigen“ (Trechsel und Serdült 1999: 306). Bei der Berechnung des Finanzreferendumsindex für den Kanton Schwyz wird dies berücksichtigt, indem die Punkte für das obligatorische und das fakultative Referendum gemittelt werden.

Tabelle 5: Indexpunkte in Abhängigkeit der Ausgabenhürde pro Stimmberechtigten

Ausgabenhürde für ordentliches obligatorisches Finanzreferendum	Punkte	Ausgabenhürde für ordentliches fakultatives Finanzreferendum	Punkte
Fr. 0.- bis unter Fr. 10.-	6	Fr. 0.- bis unter Fr. 5.-	6
Fr. 10.- bis unter Fr. 20.-	5	Fr. 5.- bis unter Fr. 10.-	5
Fr. 20.- bis unter Fr. 30.-	4	Fr. 10.- bis unter Fr. 15.-	4
Fr. 30.- bis unter Fr. 40.-	3	Fr. 15.- bis unter Fr. 20.-	3
Fr. 40.- bis unter Fr. 50.-	2	Fr. 20.- bis unter Fr. 25.-	2
über Fr. 50.-	1	über Fr. 25.-	1

Anhand der eben beschriebenen Kriterien wurden für die vier hier berücksichtigten direkt-demokratischen Instrumente Indizes berechnet. Die Ergebnisse sind im Anhang tabellarisch dargestellt. Abbildung 1 zeigt die unterschiedliche Ausprägung der direkten Demokratie in den Kantonen der Schweiz für das Jahr 1992, wenn alle Instrumente und alle Merkmale gleich gewichtet werden (vgl. Anhang 1).

Abbildung 1: Demokratieindex für die Kantone der Schweiz 1992



## 4 Empirische Untersuchung

### 4.1 Daten und Schätzmethode

Die empirische Untersuchung basiert auf Befragungsergebnissen von über 6'000 in der Schweiz niedergelassenen Personen in den Jahren 1992 bis 1994. Diese wurden im Rahmen einer von Leu, Burri und Priester (1997) durchgeführten Armutsstudie befragt. Die hier interessierende Grösse 'Zufriedenheit mit dem Leben' wurde anhand der folgenden Frage erhoben: „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig – alles in allem – mit Ihrem Leben? Sagen Sie mir es bitte anhand dieser Vorlage. Wenn Sie ganz und gar zufrieden sind, geben Sie den Wert ‚10‘ an, wenn Sie ganz und gar unzufrieden sind, geben Sie den Wert ‚1‘ an. Mit den Werten dazwischen können Sie abstimmen.“<sup>8</sup> Die Befragung förderte ein hohes subjektives Wohlbefinden von durchschnittlich 8,2 Punkten zu Tage. Nicht weniger als 29% der Befragten gaben an, ganz und gar zufrieden zu sein. 17% wählten 9 und 27% 8 Punkte. In den drei untersten Klassen fanden sich jedesmal weniger als 1% der Interviewten; diese drei Klassen werden deshalb für die empirische Analyse zusammengefasst.

Neben der abhängigen Variable 'Zufriedenheit mit dem Leben' und der hier zentralen erklärenden Grösse 'direktdemokratische Rechte' werden eine Reihe von demographischen und ökonomischen Kontrollvariablen in die Schätzgleichung aufgenommen. Von den persönlichen Merkmalen der Befragten werden das Alter, das Geschlecht, die Nationalität, das Ausbildungsniveau, die Gesundheit, die Familiensituation, der Haushaltstyp und der Beschäftigungsstatus berücksichtigt. Bei den ökonomischen Variablen werden individuelle Arbeitslosigkeit und die Einkommenssituation des Haushalts einbezogen. Aus dem Haushaltseinkommen nach Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen wird ein Äquivalenzeinkommen berechnet, welches die Haushaltsgrösse berücksichtigt. Als Äquivalenzskala wird die Wurzel aus der Anzahl Haushaltsmitglieder verwendet (Atkinson et al. 1995). Zusätzlich erfassen zwei Kontrollvariablen die Sprache der Befragten - Französisch und Italienisch.

---

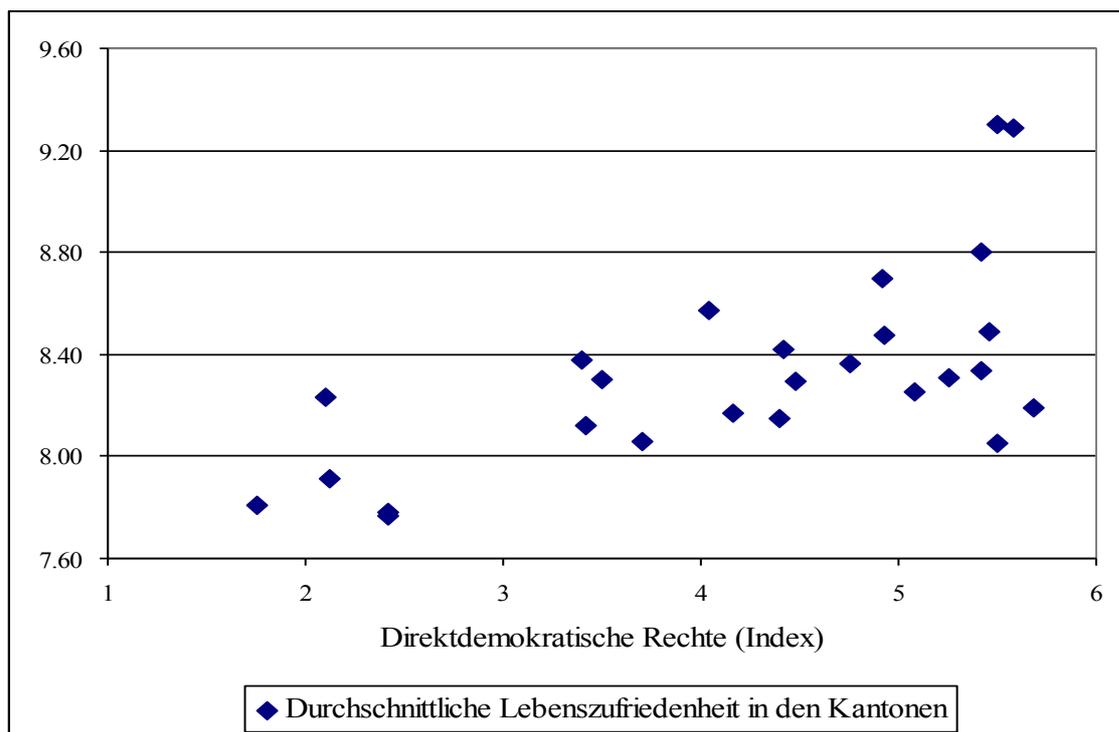
<sup>8</sup> Als Vorlage diente das Bild einer in zehn Quadrate aufgeteilten Säule. Die Quadrate waren durchnummeriert von 1 bis 10. Zusätzlich waren die Werte 1 mit „ganz und gar unzufrieden“ und 10 mit „ganz und gar zufrieden“ verbalisiert. Mit Hilfe der Vorlage konnte die häufige Antwortverzerrung hin zur vermeintlichen Mitte 5 verhindert werden.

Die beschriebenen Daten werden mit einem gewichteten Ordered Probit Modell analysiert, da die abhängige Variable ordinal skaliert ist. Die Gewichtungvariable erlaubt für die Schweiz repräsentative Resultate.

## 4.2 Ergebnisse der empirischen Untersuchung

Für einen ersten Sichttest wird in Abbildung 2 die einfache Korrelation zwischen dem Index für die direktdemokratischen Rechte und der durchschnittlichen Zufriedenheit in den Kantonen dargestellt. Dazu ist auf der Ordinate die ungewichtete durchschnittliche Zufriedenheit in den Kantonen abgetragen. Anhand der Punktwolke ist der positive Zusammenhang zwischen den beiden Variablen eindeutig erkennbar. In einem multiplen Regressionsmodell wird dieser Zusammenhang nun weiter untersucht, d.h. geschaut, ob nicht andere Faktoren die Unterschiede in der Zufriedenheit besser erklären.

Abbildung 2: Korrelation zwischen direktdemokratischen Rechten und durchschnittlicher Zufriedenheit in den Kantonen der Schweiz



In der Tabelle 6 werden die Resultate von zwei gewichteten Ordered Probit Schätzungen präsentiert. Neben den Koeffizienten und den t-Werten sind auch die marginalen Effekte auf die höchste Zufriedenheitsklasse ausgewiesen. Das erweiterte Modell 2 umfasst gegenüber Modell 1 zusätzlich zwei Variablen zur Sprache der Befragten (Französisch und Italienisch).

Tabelle 6: Direkte Demokratie und Zufriedenheit mit dem Leben in der Schweiz

	Modell 1			Modell 2		
	Koeffizient	T-Wert	Marginaler Effekt (Index=10)	Koeffizient	T-Wert	Marginaler Effekt (Index=10)
Konstante	2.220**	28.161	0.739	2.425**	24.653	0.807
<i>(a) Demographische Variablen</i>						
Alter 30 – 39	-0.059*	-2.378	-0.020	-0.056*	-2.277	-0.019
Alter 40 – 49	0.027	1.017	0.009	0.027	1.013	0.009
Alter 50 – 59	0.013	0.511	0.004	0.014	0.542	0.005
Alter 60 – 69	0.302**	5.071	0.101	0.295**	4.938	0.098
Alter 70 – 79	0.434**	6.476	0.145	0.427**	6.388	0.142
Alter 80 und älter	0.451**	4.555	0.150	0.450**	4.550	0.150
Frauen	0.045*	2.378	0.015	0.051*	2.648	0.017
Ausländer	-0.249**	-12.328	-0.083	-0.236**	-11.590	-0.079
Mittleres Ausbildungsniveau	0.023	1.183	0.008	0.027	1.404	0.009
Hohes Ausbildungsniveau	0.019	0.672	0.006	0.023	0.826	0.008
Schlechte Gesundheit	-0.679**	-35.140	-0.226	-0.690**	-35.553	-0.229
Alleinstehende Frauen	-0.221**	-7.388	-0.074	-0.228**	-7.601	-0.076
Alleinstehender Männer	-0.171**	-4.957	-0.057	-0.179**	-5.151	-0.059
Paare mit Kindern	-0.102**	-4.584	-0.034	-0.106**	-4.714	-0.035
Alleinerziehende	-0.280**	-4.692	-0.093	-0.282**	-4.814	-0.094
Andere Privathaushalte	-0.152**	-4.657	-0.051	-0.176**	-5.388	-0.059
Kollektivhaushalte	-0.391**	-3.703	-0.130	-0.394**	-3.696	-0.131
Selbständige	0.078**	3.219	0.026	0.084**	3.457	0.028
Hausfrauen oder Hausmänner	0.169**	6.861	0.056	0.160**	6.480	0.053
Andere Beschäftigung	-0.025	-0.724	-0.009	-0.016	-0.463	-0.005
<i>(b) Ökonomische Variablen</i>						
Arbeitslos	-0.782**	-18.305	-0.260	-0.762**	-17.930	-0.254
Äquivalenzeinkommen						
Fr. 1'000 – 2'000	-0.102	-1.422	-0.034	-0.097	-1.310	-0.032
Fr. 2'000 – 3'000	-0.014	-0.235	-0.005	-0.006	-0.101	-0.002
Fr. 3'000 – 4'000	0.082	1.371	0.027	0.090	1.423	0.030
Fr. 4'000 – 5'000	0.187**	3.086	0.062	0.196**	3.077	0.065
Fr. 5'000 – 6'000	0.231**	3.685	0.077	0.246**	3.735	0.082
Fr. 6'000 und mehr	0.134 <sup>(*)</sup>	2.160	0.045	0.137 <sup>(*)</sup>	2.112	0.046
<i>(c) Institutionelle Variable</i>						
Direktdemokratische Rechte	0.081**	11.341	0.027	0.038**	3.335	0.013
<i>(d) Sprachvariablen</i>						
Französisch Sprechende				-0.212**	-7.268	-0.071
Italienisch Sprechende				0.181**	3.492	0.060
Anzahl Beobachtungen	6095			6095		
Loglikelihood Funktion	-9963.463			-9943.044		
Chi <sup>2</sup> (40) / Chi <sup>2</sup> (42)	1025.113			1065.952		
McFadden R <sup>2</sup>	0.045			0.046		

*Bemerkungen:* Gewichtete Ordered Probit Schätzung. Abhängige Variable: Zufriedenheit mit dem Leben auf einer Skala von 1 bis 8. Die Kategorien 1, 2 und 3 wurden aggregiert. Die Referenzgruppe bilden 'Leute jünger als 30', 'Männer', 'Schweizer', 'Leute mit tiefem Ausbildungsniveau', 'gesunde Leute', 'Paare', 'Angestellte', 'Leute mit einem Äquivalenzeinkommen von unter Fr. 1'000' und 'Deutsch Sprechende'. Zusätzliche Kontrollvariablen (nicht aufgeführt): Fünf Gemeindegrößenklassen, sieben Gemeindetypen. Signifikanzniveau: <sup>(\*)</sup> 0.05 < p < 0.10, \* 0.01 < p < 0.05, \*\* p < 0.01.

*Datenquelle:* Leu, Burri und Priester (1997) und Tabelle I.

Mehrere demographische und ökonomische Variablen und die hier speziell interessierende institutionelle Variable üben einen ceteris paribus signifikanten Einfluss auf die Zufriedenheit aus. Das jeweilige Vorzeichen der Koeffizienten gibt die Richtung des Effekts auf die Wahrscheinlichkeit eines Zufriedenheitswertes von 10 an.<sup>9</sup> Die Grössenordnung des Einflusses kann anhand des marginalen Effekts beurteilt werden. Dieser zeigt die Veränderung des Anteils der Leute in der obersten Zufriedenheitsklasse, wenn die unabhängige Variable um eine Einheit zunimmt, oder im Falle einer Dummy-Variable, den Wert eins annimmt. Äquivalent kann der marginale Effekt als Zunahme respektive Abnahme der Wahrscheinlichkeit interpretiert werden, dass bei einer Änderung der erklärenden Variable die Bürger die höchste Lebenszufriedenheit äussern. Die Veränderung wird bei den klassifizierten demographischen und ökonomischen Variablen jeweils gegenüber der Referenzgruppe gemessen.

Im einzelnen ergeben sich für die berücksichtigten Faktoren die folgenden Resultate:

*a) Demographische und ökonomische Determinanten der Zufriedenheit*

Im Vergleich zur Referenzgruppe der unter Dreissigjährigen sind Personen über sechzig signifikant zufriedener. Ihr Anteil an den ganz und gar Zufriedenen steigt um durchschnittlich mehr als 10 Prozentpunkte gegenüber dem Anteil bei jenen unter dreissig. Frauen sind etwas zufriedener als Männer. Ausländer fühlen sich weniger glücklich als Schweizer. Das Ausbildungsniveau übt keinen eigenständigen Effekt auf die Zufriedenheit mit dem Leben aus, wenn für das mit der höheren Bildung oft einhergehende grössere Einkommen kontrolliert wird. Schlechte Gesundheit hat nicht überraschend einen starken negativen Effekt auf das subjektive Wohlbefinden. Gegenüber Paaren ohne Kinder sinkt bei allen anderen Lebensformen die Wahrscheinlichkeit, der obersten Zufriedenheitsklasse anzugehören. Weit grösser als die bisherigen Einflüsse ist der stark negative Effekt der Arbeitslosigkeit. Gegenüber Angestellten erreichen Arbeitslose mit einer rund 26 Prozentpunkten geringeren Wahrscheinlichkeit das höchste Zufriedenheitsniveau. Der Effekt ist noch grösser, wenn mit den Selbständigen und den Hausfrauen verglichen wird, die signifikant zufriedener sind als die Referenzgruppe der Angestellten. Ein höheres Äquivalenzeinkommen ist durchschnittlich mit einem höheren sub-

---

<sup>9</sup> Ein Koeffizient mit positivem Vorzeichen bedeutet allgemein, dass Personen mit dem entsprechenden Charakteristikum mit einer höheren Wahrscheinlichkeit ein Zufriedenheitsniveau grösser oder gleich einem bestimmten Indexwert angeben.

jektiven Wohlbefinden verbundenen.<sup>10</sup> Dabei mögen jedoch die kleinen marginalen Effekte erstaunen. Der positive Effekt wird ab einem Einkommen über Fr. 6'000.- sogar wieder kleiner, obwohl diese Klasse 16 % der Befragten erfasst und nicht nur eine Minderheit der besonders Reichen.

Die beschriebenen – auf demographische und wirtschaftliche Faktoren beschränkten - Ergebnisse für die Schweiz ähneln den Resultaten der Untersuchungen von Diener, Suh, Lucas und Smith (1999), Oswald (1997) und Veenhoven (1997) für andere Länder. Sie sind auch mit der Analyse der Zufriedenheit anhand eines Logit Modells bei Leu et al. (1997: 287) für die Schweiz vergleichbar.

#### *b) Institutionelle und sprachliche Einflüsse auf die Zufriedenheit*

Die Hauptvariable der vorliegenden Untersuchung, die *direktdemokratischen Rechte*, üben einen signifikanten positiven Einfluss auf die Zufriedenheit aus. Personen, die in einem stärker direktdemokratischen Kanton (Indexwert 5) leben, bezeichnen sich approximativ mit einer um 8,1 Prozentpunkten höheren Wahrscheinlichkeit als ganz und gar zufrieden als jene, die in einem eher repräsentativ-demokratischen Kanton (Indexwert 2) wohnen. (Die Änderung der Wahrscheinlichkeit ergibt sich näherungsweise aus dem Produkt der Indexerhöhung um drei Einheiten und einem marginalen Effekt von 2,7 Prozentpunkten.) Wird Modell 1 um zwei Sprachvariablen erweitert, wird der Koeffizient der institutionellen Variable kleiner. Der Index direktdemokratische Rechte hat jedoch auch in Modell 2 einen statistisch signifikanten Effekt auf die Lebenszufriedenheit. Die Resultate aus beiden Modellen sind konsistent mit der ersten Hypothese.

Die zusätzlich eingeführten Sprachvariablen korrelieren ebenfalls statistisch gesichert mit der abhängigen Variable. Bei den Französisch Sprechenden ist der Anteil in der obersten Zufriedenheitsklasse um 7,1 Prozentpunkte kleiner und bei den Italienisch Sprechenden um 6,0 Prozentpunkte grösser als der Anteil bei den Deutsch Sprechenden.<sup>11</sup>

---

10 Eine Ausnahme bildet die Referenzklasse der Leute mit einem Einkommen von unter Fr. 1'000. Die Lebensumstände dieser Leute werden stark durch nicht erfasste Merkmale geprägt, welche ihre Lebenszufriedenheit erhöhen.

11 Der Zufriedenheitsunterschied zwischen Französisch und Deutsch Sprechenden findet sich auch, wenn die ungewichtete durchschnittliche Zufriedenheit für beide Sprachgebiete verglichen wird. Französisch Sprechende geben durchschnittlich einen Wert von 7,84 an. Deutsch Sprechende äussern hingegen durchschnittlich ein subjektives Wohlbefinden von 8,33 Indexpunkten. Die Rohdaten weisen

Mit letzteren Resultaten sind zwei interessante Erweiterungen der Analyse verbunden. Erstens ist zu fragen, wie die Konstruktion des Indexes der direktdemokratischen Rechte das Resultat beeinflusst. Und zweitens ist der Einfluss der Sprache genauer zu betrachten, da bei dessen Nichtberücksichtigung der Effekt der institutionellen Variable weit grösser ausfällt. Beide Punkte werden in den nächsten beiden Abschnitten behandelt.

### 4.3 Robustheit der Schätzergebnisse

Wie stark hängen die Resultate von der Gewichtung der verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten und –schränken ab? Welche spezifischen Merkmale der direkten Demokratie erhöhen die Zufriedenheit mit dem Leben? Die empirische Analyse dieser Fragen ist schwierig, weil sich die stärker repräsentativ demokratischen Kantone alle im französischsprachigen Teil der Schweiz befinden und dieser Landesteil gleichzeitig eine tiefere Lebenszufriedenheit kennzeichnet. Es bieten sich darum mehrere Erklärungshypothesen für das Phänomen der weniger zufriedenen Landsleute im Westen der Schweiz.

- (a) Die zwei Sprachgemeinschaften der Deutsch und Französisch Sprechenden ordnen dem Begriff 'Zufriedenheit mit dem Leben' eine unterschiedliche Bedeutung zu, weswegen *cet. par.* unterschiedliche Zufriedenheitsniveaus beobachtet werden.
- (b) Nicht erfasste kulturelle Eigenheiten der Welschschweizer Bevölkerung erklären den Niveauunterschied entlang der Sprachgrenze.
- (c) Der politische Prozess führt in den stärker der repräsentativen Demokratie verpflichteten Kantonen in der französischen Schweiz zu einem Ergebnis, das weniger den Präferenzen der Einwohner entspricht, als in den stärker direktdemokratischen Kantonen. Die Leute sind entsprechend mit ihrer Lebenssituation weniger zufrieden.

Die aufgeführten Erklärungshypothesen finden sich teilweise in ähnlicher Form auch bei Inglehart (1990). Er untersucht die unterschiedlichen Zufriedenheitsniveaus zwischen Nationen. Bei der Frage, ob diese Unterschiede durch eine schlechte Übersetzung des Begriffs 'Zufriedenheit' oder durch unterschiedliche Konnotationen des Wortes in verschiedenen Sprachen verursacht ist, verweist er auf den illustrativen Fall der dreisprachigen Schweiz. „[...] the

---

hingegen mit 8,23 Indexpunkten im Mittel keine überdurchschnittliche Zufriedenheit der Tessiner aus. Der geschätzte positive Effekt beruht hauptsächlich darauf, dass wegen der geringen direktdemokratischen Rechte im Kanton Tessin vom Modell eine tiefere Zufriedenheit vorausgesagt wird. Die Sprachvariable gleicht diesen Effekt aus.

Swiss rank very high on life satisfaction. In fact, the German-speaking Swiss, the French-speaking Swiss, and the Italian-speaking Swiss all express higher levels of satisfaction than do the Germans, French, and Italians [...] These Swiss results devastate any attempt to explain the cross-national differences as artifacts of language“ (S. 28-29). Inglehart schliesst somit Hypothese (a) aus. Er postuliert vielmehr Hypothese (b). Er verweist dabei zur Erklärung der Unterschiede subjektiven Wohlbefindens auf kognitive kulturelle Normen, „they reflect profound and pervasive differences in outlook“ (S. 30). Diese sind ihrerseits auf kennzeichnende historische Erfahrungen der jeweiligen Nation zurückzuführen: „Long periods of disappointed expectations give rise to cynical attitudes“ (S. 30). Inglehart spekuliert auch über eine Beziehung zur Lebensfähigkeit von Demokratien. In seiner Theorie zur politischen Kultur bestimmt die ökonomische Entwicklung die kulturellen Normen und damit das geäusserte subjektive Wohlbefinden. Letzteres formt wiederum die Einstellung zur Politik und hohe Lebenszufriedenheit stärkt die Lebensfähigkeit einer Demokratie. In einer Gegenüberstellung findet er einen positiven Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Lebenszufriedenheit in Nationen und dem Alter einer Demokratie (S. 42). Inglehart unterscheidet nicht zwischen verschiedenen Formen der Demokratie und entsprechend auch nicht zwischen systematisch unterschiedlichen Ergebnissen des politischen Prozesses. Eine der Kulturhypothese (b) entgegengesetzte gehaltvolle Demokratiehypothese (c) findet sich bei ihm deshalb nicht. Er schliesst eine Kausalität zwischen Demokratie und Glück jedoch nicht aus: „Perhaps many decades of living under democratic institutions produces greater life satisfaction. [...] we think it *does* contribute to overall life satisfaction somewhat“ (S. 43).

Die einzigartige institutionelle und kulturelle Vielfalt in der Schweiz bietet sich an, die verschiedenen Erklärungshypothesen differenziert zu untersuchen. Die Evaluation der verschiedenen Merkmale der direkten Demokratie wird deshalb für unterschiedliche Stichproben vorgenommen:

- (1) gesamte Stichprobe inklusive der beiden Kultur- respektive Sprachvariablen für Französisch und Italienisch;
- (2) Teilstichprobe der Deutsch Sprechenden;
- (3) Teilstichprobe der Französisch Sprechenden und
- (4) gesamte Stichprobe ohne Sprachvariablen.

Tabelle 7 gibt die Resultate dieser Evaluation wieder.<sup>12</sup> In den ersten vier Spalten werden dabei die Gewichte der einzelnen direktdemokratischen Rechte

- Verfassungsinitiativrecht (VIR),
- Gesetzesinitiativrecht (GIR),
- Gesetzesreferendumsrecht (GRR) und
- Finanzreferendumsrecht (FRR)

und in den folgenden drei Spalten die Gewichte der Hürden

- absolute Anzahl Unterschriften (abs. U.),
- relative Anzahl Unterschriften (rel. U.),
- Einreichungsfrist

aufgeführt.<sup>13</sup> Die letzten vier Spalten fassen die Ergebnisse der insgesamt 48 Schätzungen geordnet nach zugrundeliegender Stichprobe zusammen. Ausgewiesen werden die Koeffizienten inklusive Signifikanzniveau für die Variable direktdemokratische Rechte.

Da sich die Sprachgrenze zwischen dem Französischen und dem Deutschen nicht an die Kantongrenzen hält, besteht die Möglichkeit, den Einfluss der Sprache respektive der Kulturunterschiede in einzelnen institutionell homogenen Kantonen zu erfassen.<sup>14</sup> Tabelle 7 präsentiert die Resultate für die drei zweisprachigen Kantone Bern, Fribourg und Wallis.

Tabelle 7: Partieller Einfluss der Sprache auf die geäußerte Zufriedenheit

Kanton	Koeffizient		Z-Wert	Anzahl Beobachtungen	Anteil Französisch Sprechende
	Französisch Sprechend	Deutsch Sprechend			
Bern	0.096		0.856	868	6.8%
Fribourg		-0.122	-0.586	184	75.9%
Wallis	-0.656		-1.437	232	64.1%

*Bemerkungen:* Signifikanzniveaus: (\*)  $0.05 < p < 0.10$ , \*  $0.01 < p < 0.05$ , \*\*  $p < 0.01$ .

<sup>12</sup> Bei *allen* Schätzungen wird für eine grosse Zahl weiterer regionaler Unterschiede kontrolliert. Dies geschieht durch den Einbezug von Variablen für fünf Gemeindegrössenklassen und sieben Gemeindetypen gemäss Klassifikation des Bundesamtes für Statistik (Bundesamt für Statistik 1988).

<sup>13</sup> Beim Finanzreferendumsrecht wird die Ausgabenhürde jedesmal miteinbezogen.

<sup>14</sup> Die institutionelle Homogenität bezieht sich selbstverständlich nur auf die direktdemokratischen Beteiligungsmöglichkeiten auf Kantonsebene. Für lokale institutionelle Unterschiede wie beispielsweise die Existenz von Gemeindeparlamenten wird nicht kontrolliert. Als Kontrollvariablen fliessen analog zu obigen Schätzungen die Variablen zur Gemeindegrösse und zum Gemeindetyp ein.

Tabelle 8: Merkmale der direkten Demokratie und ihr partieller Einfluss auf die Zufriedenheit mit dem Leben

Verfassungsinitiativrecht (VIR)	Direktdemokratische Instrumente			Hürden		Koeffizienten für Stichprobe				
	Gesetzesinitiativrecht (GIR)	Gesetzesreferendumsrecht (GRR)	Finanzreferendumsrecht (FRR)	abs. U.	rel. U.	Frist	inklusive Sprachvariablen (n=6095) (1)	nur Deutsch Sprechende (n=4510) (2)	nur Französisch Sprechende (n=1298) (3)	ohne Sprachvariablen (n=6095) (4)
	(15%)	(15%)	(15%)	60%	20%	20%	0.033**	0.030**	0.094	0.067**
55%	15%	15%	15%	20%	60%	20%	0.019	0.020	-0.000	0.072**
55%	15%	15%	15%	20%	20%	60%	0.037**	0.036**	0.065	0.066**
15%	55%	15%	15%	60%	20%	20%	0.034**	0.030**	0.089	0.074**
15%	55%	15%	15%	20%	60%	20%	0.024(*)	0.023	0.004	0.082**
15%	55%	15%	15%	20%	20%	60%	0.036**	0.035**	0.060	0.068**
15%	15%	55%	15%	60%	20%	20%	0.024*	0.022*	0.054	0.062**
15%	15%	55%	15%	20%	60%	20%	0.018	0.017	0.013	0.071**
15%	15%	55%	15%	20%	20%	60%	0.015	0.014	0.031	0.054**
15%	15%	15%	55%	60%	20%	20%	0.021	0.036*	-0.016	0.088**
15%	15%	15%	55%	20%	60%	20%	-0.010	0.001	-0.027	0.071**
15%	15%	15%	55%	20%	20%	60%	0.012	0.032(*)	-0.024	0.083**

Bemerkungen: Signifikanzniveaus: (\*) 0.05 < p < 0.10, \* 0.01 < p < 0.05, \*\* p < 0.01.

#### 4.4 Diskussion

Die in den Tabellen 7 und 8 auszugsweise wiedergegebenen Schätzungen ergänzen die bisher erreichten Ergebnisse in fünferlei Hinsicht:

- (1) Die direktdemokratischen Institutionen weisen auch in der Teilstichprobe der Deutsch Sprechenden einen signifikanten positiven Effekt auf die Zufriedenheit mit dem Leben auf. Die kleine institutionelle Variation innerhalb der französischsprachigen Kantone führt zu keinen nachweisbaren Effekten auf das subjektive Wohlbefinden in der Teilstichprobe für die französische Schweiz.
- (2) Der nicht signifikante Einfluss der Sprache in den drei zweisprachigen Kantonen legt den Schluss nahe, dass mit der Sprachvariable für die französisch Sprechenden nicht kulturelle, sondern zumindest teilweise institutionelle Einflüsse aufgefangen werden, wodurch letztere unterschätzt werden. Der marginale Effekt für die Variable direkt demokratische Rechte dürfte folglich zwischen den in den Modellen 1 und 2 ausgewiesenen Werten von 1,3 und 2,7 liegen. Dies bedeutet: Der Anteil der Niedergelassenen, welcher sich als ganz und gar zufrieden bezeichnet, steigt um zwischen 1,3 und 2,7 Prozentpunkte, wenn ein Kanton um einen Indexpunkt stärker ausgebaute direktdemokratische Institutionen hat.
- (3) Der Effekt des Indexes direktdemokratische Rechte ist robust. Die Variable für direktdemokratischen Beteiligungsmöglichkeiten weist in der Teilstichprobe der deutsch Sprechenden bei verschiedenen Konstruktionen des Indexes durchwegs ein positives Vorzeichen auf.
- (4) Für die Zufriedenheit mit dem Leben sind besonders die Initiativrechte der Bürger wichtig. Werden im Gesamtindex das Verfassungs- oder das Gesetzesinitiativrecht stärker gewichtet, ergeben sich bei den Schätzungen inklusive der Sprachvariablen die grössten Koeffizienten für den Index und die höchsten Erklärungsgehalte (nicht ausgewiesen). Dieses Resultat betont die Bedeutung der Kompetenzkompetenz: Bei einem gewünschten positiven Effekt der direkten Demokratie auf die Zufriedenheit ist es besonders wichtig, dass die Bürger das Recht haben, die Verfassung und Gesetze zu ändern und damit Kompetenzen an sich zu ziehen (Kompetenzkompetenz), beispielsweise die Kompetenz über neue Gesetze zwingend abzustimmen (obligatorisches Gesetzesreferendum) oder die Sammelfrist für Unterschriften zu verlängern.
- (5) Die direktdemokratischen Institutionen entfalten ihre Wirkung auf das subjektive Wohlbefinden um so stärker, je tiefer die absolute Hürde, und je weniger beschränkt die Frist, für die zu sammelnden Unterschriften sind. Diese Aussage wird gestützt durch die Unterschiede im Signifikanzniveau der verschieden gewichteten Demokratieindizes. Wird die

Frist und die absolute Anzahl nötiger Unterschriften stärker gewichtet, wird die Nullhypothese, dass kein Zusammenhang zwischen direkter Demokratie und Zufriedenheit besteht auf dem 99%-Signifikanzniveau verworfen. Hingegen sinkt das Signifikanzniveau unter 90%, wenn die relative Unterschriftenzahl stärker einbezogen wird. Politische Kontrolle scheint demnach besonders bei tiefen absoluten Hürden zu wirken.<sup>15</sup> Daneben stärken tiefe absolute Schranken auch den politischen Prozess an sich. Sie ermöglichen Minderheiten mit Hilfe von Verfassungs- und Gesetzesinitiativen ihre Anliegen in den politischen Prozess und damit in die politische Diskussion einzubringen. Dies ist unabhängig davon möglich, ob sie damit Erfolg haben. Anzeichen für „zu tiefe“ absolute Hürden – und damit eine in den Augen der Mehrheit einhergehende übermässige oder missbräuchliche und destabilisierende Nutzung der Volksrechte – sind nicht ersichtlich. Tiefe Hürden erleichtern auch Initiativen, welche eine Erhöhung der Hürden fordern.

#### **4.5 Verfassungsmässige Volksrechte versus effektive Nutzung direktdemokratischer Instrumente**

„Nicht verfassungsmässige Volksrechte, sondern deren aktive Nutzung im politischen Prozess erhöht das subjektive Wohlbefinden.“ So lautet die in Abschnitt 2 genannte Gegenhypothese zu den bisherigen Untersuchungen. Um die Alternativhypothese zu testen, wird zusätzlich eine Variable zu den kantonalen Abstimmungen in die empirische Analyse aufgenommen. Aus der *Année Politique Suisse* (1993-1995) wurde dazu die Anzahl kantonalen Abstimmungsvorlagen für die Jahre 1992 bis 1994 erhoben (vgl. Tabelle III im Anhang). Die Resultate der erweiterten Analyse sind in Tabelle 9 zusammengestellt. Modell 1 und 2 geben dabei nochmals die entscheidenden Resultate aus Tabelle 6 wieder. Da die qualitativen Resultate für die demographischen und ökonomischen Variablen bei sämtlichen Schätzungen bestehen bleiben, werden die entsprechenden Koeffizienten nicht mehr ausgewiesen.<sup>16</sup>

---

15 Dies mag daran liegen, dass nur die absoluten Hürden den notwendigen Aufwand an menschlichen und finanziellen Ressourcen für die Lancierung von Initiativen und Referenden im Index widerspiegeln.

16 Die qualitativen Resultate von Tabelle 9 bleiben ebenfalls bestehen, wenn die Befragten aus den Landsgemeindekantonen (Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Glarus, Nidwalden und Obwalden) bei den Schätzungen ausgeschlossen werden.

Tabelle 9: Nutzung der direktdemokratischen Volksrechte und Zufriedenheit mit dem Leben  
(partielle Schätzergebnisse)

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6
(a) Demographische Variablen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
(b) Ökonomische Variablen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
(c) Institutionelle Variable						
Direktdemokratische Rechte	0.081** (11.341)	0.038** (3.335)		0.084** (10.607)		0.041** (3.617)
Anzahl kant. Abstimmungs- vorlagen 1992-1994			0.003** (4.035)	-0.001 (-1.012)	-0.002(*) (-1.904)	-0.002* (-2.331)
(d) Sprachvariablen						
Französisch Sprechende		-0.212** (-7.268)			-0.301** (-13.876)	-0.230** (-7.530)
Italienisch Sprechende		0.181** (3.492)			0.072 (1.528)	0.159** (2.995)
Anzahl Beobachtungen	6095	6095	6095	6095	6095	6095
Loglikelihood Funktion	-9963.463	-9943.044	-9980.372	-9963.298	-9944.239	-9942.153

Bemerkungen: Vgl. Tabelle 6. T-Werte in Klammern.

Datenquelle: Année Politique Suisse (1993-1995), Leu, Burri und Priester (1997) und Tabelle I.

#### 4.6 Diskussion

Die in der Tabelle 9 präsentierten Resultate stützen die Grundhypothese der vorliegenden Untersuchung. Sie sind hingegen mit der Gegenhypothese, wonach die Wirkung direktdemokratischer Institutionen nur von deren effektiven Nutzung ausgeht, nicht vereinbar. Im einzelnen sind folgende drei Punkte hervorzuheben:

- (1) Der Index direktdemokratische Rechte, welcher die formellen direktdemokratischen Institutionen erfasst, weist sowohl in Modell 4 als auch in Modell 6 einen signifikant positiven Effekt auf die Zufriedenheit mit dem Leben auf. Dies bedeutet, dass der Index einen robusten Einfluss auf das subjektive Wohlbefinden erfasst, der *unabhängig* von der unterschiedlichen Nutzung der Volksrechte in den Kantonen besteht.
- (2) Die Anzahl kantonaler Abstimmungsvorlagen hat keinen eindeutigen und systematischen Effekt auf die Lebenszufriedenheit. In Kantonen mit mehr Abstimmungen sind die Befragten wohl zufriedener mit ihrem Leben, doch ist der geschätzte Effekt sehr klein. Der Effekt ist zudem nicht robust gegenüber dem Einbezug sowohl der Variable direktdemokratische Rechte als auch der Sprachvariablen.
- (3) Die Resultate sind konsistent mit den Ergebnissen von Vatter (1997), welcher keinen statistisch gesicherten Zusammenhang zwischen den institutionellen Hürden und der effektiven Nutzung der Volksrechte findet.<sup>17</sup>

17 Eine kritische Diskussion der Frage nach dem Zusammenhang zwischen institutionellen Hürden und der Nutzung der Volksrechte findet sich bei Linder (1999: 267).

## 5 Schlussbemerkungen

Die direkte Demokratie prägt die politischen Entscheidungen in der Schweiz auf allen drei Staatsebenen. Ihr Einfluss auf das Wohlergehen der Bürger ist ein entsprechend wichtiges und umfangreiches Forschungsfeld. Mangels direkter Masse für das Wohlbefinden wurden bisher meist wirtschaftliche Variablen als Ersatzgrössen in den empirischen Untersuchungen verwendet. Mit einigem Erfolg wurden dabei die vorteilhaften Ergebnisse direktdemokratischer Partizipationsmöglichkeiten erfasst. So zeigt etwa Pommerehne (1990), dass direktdemokratische Institutionen das Ausmass und das Wachstum staatlicher Tätigkeit senken und die Effizienz staatlicher Produktion erhöhen. Gemäss Feld und Kirchgässner (1999) sind in jenen Schweizer Städten mit direkten politischen Beteiligungsmöglichkeiten im Budgetprozess die öffentlichen Ausgaben um 14% tiefer, hingegen ist die Steuerbelastung um 14% höher. Damit wird eine Verschuldung pro Kopf erreicht, die durchschnittlich um 45% geringer ist als in Städten mit eingeschränkten Partizipationsmöglichkeiten. Auf das kantonale Bruttoinlandprodukt pro Kopf beziehen sich Feld und Savioz (1997). Sie weisen für direktdemokratische Kantone eine um 5,4% höhere Faktorproduktivität nach. Neben dem vorteilhaften Ergebnis beeinflusst auch der Prozess selbst das Wohlergehen: Die Bürger können in einem als fair empfundenen Entscheidungsverfahren ihre Präferenzen äussern. Ein als fair empfundener Prozess wirkt sich auf das individuelle Verhalten aus, beispielsweise in Form einer tieferen Steuerhinterziehung (Frey 1997).

In der vorliegenden Untersuchung wird ein direkter Bezug zwischen Institutionen der direkten Demokratie und dem subjektiven Wohlbefinden hergestellt. Wir finden überzeugende Evidenz dafür, dass stärkere Volksrechte *ceteris paribus* die Lebenszufriedenheit erhöhen. Dieser Effekt ist robust für unterschiedliche Gewichtungen innerhalb des hier erstmals verwendeten Indexes 'direktdemokratische Rechte'. Insbesondere die Möglichkeit, via Verfassungs- und Gesetzesinitiativen neue Ideen in den politischen Prozess einzubringen, erhöht das subjektive Wohlbefinden. Dieser Zusammenhang ist um so stärker ausgeprägt, je kleiner die absolute Anzahl nötiger Unterschriften ist und je länger die Sammelfrist dauert.

## Literaturangaben

- ANNÉE POLITIQUE SUISSE (1993-1995). *Chronik zur schweizerischen Politik*. Bern: Institut für Politikwissenschaft.
- ATKINSON, Anthony B., Lee RAINWATER und Timothy SMEEDING (1995). "Income Distribution in OECD Countries. Evidence from the Luxembourg Income Study", *Social Policy Studies* 18. Paris: OECD.
- BOHNET, Iris und Bruno S. FREY (1994). "Direct-Democratic Rules: The Role of Discussion", *Kyklos* 47(3): 341-354.
- BRENNAN, Geoffrey und Alan HAMLIN (1995). "Constitutional Political Economy: The Political Philosophy of Home Economics?", *The Journal of Political Philosophy* 3(3): 280-303.
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (1988). *Typologie der Gemeinden in der Schweiz. Ein systematischer Ansatz nach dem Zentren-Peripherien-Modell*. Bern: Bundesamt für Statistik.
- DIENER, Ed, Eunkook M. SUH, Richard E. LUCAS und Heidi L. SMITH (1999). "Subjective Well-Being: Three Decades of Progress", *Psychological Bulletin*, 125(2), 276-303.
- EICHENBERGER, Reiner (1999). "Mit direkter Demokratie zu besserer Wirtschafts- und Finanzpolitik: Theorie und Empirie", in: Hans Herbert VON ARNIM (Hrsg.). *Adequate Institutionen: Voraussetzung für "gute" und bürgernahe Politik?* Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Berlin: Duncker & Humblot.
- ELSTER, Jon und Rune SLAGSTAD (1988). *Constitutionalism and Democracy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- FELD, Lars und Gebhard KIRCHGÄSSNER (1999). "Public Debt and Budgetary Procedures: Top down or Bottom Up? Some Evidence from Swiss Municipalities", in: James M. POTERBA und Jürgen VON HAGEN (Hrsg.) *Fiscal Institutions and Fiscal Performance*. Chicago: Chicago University Press und NBER, S. 151-179.
- FELD, Lars und Marcel SAVIOZ (1997). "Direct Democracy Matters for Economic Performance: An Empirical Investigation", *Kyklos* 50(4): 507-538.
- FORSCHUNGS- UND DOKUMENTATIONSZENTRUM DIREKTE DEMOKRATIE (C2D) (ohne Jahr). "Hürden für Initiativen und Referenden in den Kantonen der Schweiz", zusammengestellt von Alexander Trechsel (C2D), Universität Genf.
- FREY, Bruno S. (1990). "Institutions Matter", *European Economic Review* 34(2-3): 443-449.
- FREY, Bruno S. (1997). "A Constitution for Knaves Crowds Out Civic Virtues", *Economic Journal* 107(443): 1043-1053.

- GERMANN, Raimund E. (1999). "Die Kantone: Gleichheit und Disparität", in: Ulrich KLÖTI, Peter KNÖPFEL, Hanspeter KRIESI und Wolf LINDER (Hrsg.) *Handbuch der Schweizer Politik*. Zürich: Neue Zürcher Zeitung, S. 387-420.
- GERMANN, Raimund E. und Katja WEIS (1995). *Die Kantonsverwaltungen im Vergleich*. Bern: Haupt.
- INGLEHART, Ronald (1990). *Culture Shift in Advanced Industrial Society*. Princeton: Princeton University Press.
- KAISER, André (1997). "Types of Democracy: From Classical to New Institutionalism", *Journal of Theoretical Politics* 9(4): 419-444.
- KIRCHGÄSSNER, Gebhard, Lars P. FELD und Marcel R. SAVIOZ (1999). *Die direkte Demokratie: Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig*. Basel et al.: Helbing und Lichtenhahn/Vahlen/Beck.
- KRIESI, Hanspeter (1995). *Le Système Politique Suisse*. Paris: Economica.
- LEU, Robert E., Stefan BURRI und Tom PRIESTER (1997). *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*. Bern: Haupt.
- LINDER, Wolf (1999). *Schweizerische Demokratie: Institutionen - Prozesse - Perspektiven*. Bern: Haupt.
- LUTZ, Georg und Dirk STROHMANN (1998). *Wahl- und Abstimmungsrecht in den Kantonen*. Bern: Haupt.
- MOSER, Christian (1985). *Institutionen und Verfahren der Rechtsetzung in den Kantonen*. Bern: Forschungszentrum für Schweizerische Politik.
- OSWALD, Andrew J. (1997). "Happiness and Economic Performance", *Economic Journal* 107(445): 1815-1831.
- POMMEREHNE, Werner W. (1978). "Institutional Approaches to Public Expenditure: Empirical Evidences from Swiss Municipalities", *Journal of Public Economics* 9(2): 255-280.
- POMMEREHNE, Werner W. (1990). "The Empirical Relevance of Comparative Institutional Analysis", *European Economic Review* 34(2-3): 458-469.
- POMMEREHNE, Werner W. und Hannelore WECK-HANNEMANN (1996). "Tax Rates, Tax Administration and Income Tax Evasion in Switzerland", *Public Choice* 88: 161-170.
- SPROULE-JONES, Mark (1993). *Governments at Work: Canadian Parliamentary Federalism and Its Public Policy Effects*. Toronto: University of Toronto Press.
- STUTZER, Alois (1999). "Demokratieindizes für die Kantone der Schweiz", IEW Arbeitspapier 23. Institut für empirische Wirtschaftsforschung, Universität Zürich.

- TRECHSEL, Alexander und Uwe SERDÜLT (1999). *Kaleidoskop Volksrechte. Die Institutionen der direkten Demokratie in den schweizerischen Kantonen 1970-1996*. Basel, Genf, München: Helbing & Lichtenhahn.
- TYLER, Tom R. (1990). *Why People Obey the Law*. New Haven: Yale.
- TYLER, Tom R. (1997). "Procedural Fairness and Compliance with the Law", *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 133(2-2): 219-240.
- VATTER, Adrian (1997). "Die Wechselbeziehungen von Konkordanz- und Direktdemokratie", *Politische Vierteljahresschrift* 38(4): 743-770.
- VEENHOVEN, Ruut (1997). "Progres dans la comprehension du bonheur", *Revue Quebecoise de psychologie* 18: 29-74.
- WEAVER, R. Kent und Bert A. ROCKMAN (1993). *Do Institutions Matter? Government Capabilities in the United States and Abroad*. Washington D.C.: Brookings.

## Anhang

Tabelle I: Demokratieindizes für die Schweiz 1992 (1. Teil)

	Anz. Stimmbe-rechtigte	Verfassungsinitiative			Gesetzesinitiative			Gesetzesreferendum													
		Unterschriften absolut	Frist Tage	Indexpunkte rel. U.	Unterschriften absolut	Frist Tage	Indexpunkte rel. U.	Oblig. absolut	Unterschriften relativ	Frist Tageabs.	Indexpunkte rel. U.										
ZH	765'782	10'000	1.31%	180	2	5	3	10'000	1.31%	180	2	5	3	1	-	-	-	-	-		
ZG	57'509	2'000	3.48%	keine	6	3	6	2'000	3.48%	keine	6	3	6	0	1'500	2.61%	60	5	4	2	
VS	171'408	12'000	7.00%	keine	2	1	6	8'000	4.67%	keine	3	2	6	1	-	-	-	-	-		
VD	355'665	12'000	3.37%	90	2	3	2	12'000	3.37%	90	2	3	2	0	12'000	3.37%	40	1	3	2	
UR	25'062	300	1.20%	keine	6	5	6	300	1.20%	keine	6	5	6	1	300	1.20%	90	6	5	3	
TI	183'795	10'000	5.44%	60	2	1	1	7'000	3.81%	60	4	3	1	0	7'000	3.81%	30	1	3	1	
TG	133'003	4'000	3.01%	180	5	3	3	4'000	3.01%	180	5	3	3	0	2'000	1.50%	90	5	5	3	
SZ	76'414	2'000	2.62%	keine	6	4	6	2'000	2.62%	keine	6	4	6	1	2'000	2.62%	30	5	4	1	
SO	160'373	3'000	1.87%	540	5	5	6	3'000	1.87%	540	5	5	6	1	(1'500	0.92%)	(90)	-	-	-	
SH	48'458	1'000	2.06%	keine	6	4	6	1'000	2.06%	keine	6	4	6	1	1'000	2.06%	90	6	4	3	
SG	276'648	8'000	2.89%	180	3	4	3	4'000	1.45%	90	5	5	2	0	4'000	1.45%	30	3	5	1	
OW <sup>1</sup>	20'424	500	2.45%	keine	6	4	6	1	0.00%	keine	6	6	6	1	(100	0.49%)	(30)	-	-	-	
NW <sup>1</sup>	24'549	1'262	5.14%	60	6	1	1	1	0.00%	keine	6	6	6	1	(1'262	5.14%)	(60)	-	-	-	
NE	102'682	6'000	5.84%	180	4	1	3	6'000	5.84%	180	4	1	3	0	6'000	5.84%	40	2	1	2	
LU	222'632	5'000	2.25%	360	4	4	6	4'000	1.80%	360	5	5	6	0	3'000	1.35%	60	4	5	2	
JU	46'701	2'000	4.28%	360	6	2	6	2'000	4.28%	360	6	2	6	0	2'000	4.28%	60	5	2	2	
GR	121'458	5'000	4.12%	360	4	2	6	3'000	2.47%	360	5	4	6	1	-	-	-	-	-	-	
GL <sup>1</sup>	24'742	1	0.00%	keine	6	6	6	1	0.00%	keine	6	6	6	1	-	-	-	-	-	-	
GE	200'572	10'000	4.99%	120	2	2	2	10'000	4.99%	120	2	2	2	0	7'000	3.49%	40	1	3	2	
FR	144'581	6'000	4.15%	90	4	2	2	6'000	4.15%	90	4	2	2	0	6'000	4.15%	90	2	2	3	
BS	131'102	4'000	3.05%	keine	5	3	6	4'000	3.05%	keine	5	3	6	0	2'000	1.53%	42	5	5	2	
BL	160'622	1'500	0.93%	keine	6	6	6	1'500	0.93%	keine	6	6	6	1	-	-	-	-	-	-	
BE	683'613	15'000	2.19%	180	1	4	3	15'000	2.19%	180	1	4	3	0	5'000	0.73%	90	2	6	3	
AR <sup>1</sup>	34'863	63	0.18%	keine	6	6	6	63	0.18%	keine	6	6	6	1	-	-	-	-	-	-	
AI <sup>1</sup>	9'664	1	0.01%	keine	6	6	6	1	0.01%	keine	6	6	6	1	(200	2.07%)	(30)	-	-	-	-
AG	333'163	3'000	0.90%	360	5	6	6	3'000	0.90%	keine	5	6	6	1	-	-	-	-	-	-	

Tabelle I: Demokratieindizes für die Schweiz 1992 (2. Teil)

	Anz. Stimmberechtigte	ordentl. oblig. Finanzreferendum		ordentl. fakultatives Finanzreferendum									
		Ausgabenhürde abs.	pro Kopf punkte	Ausgabenhürde abs.	Unterschriften rel.	Frist Tage Ausg.	abs. U.	rel. U.	Frist	Indexpunkte			
ZH	765'782	20'000'000	26.12	4	2'000'000	2.61	5000	0.65%	45	6	2	6	2
ZG	57'509	-	-	1	500'000	8.69	1500	2.61%	60	5	5	4	2
VS	171'408	(200'000)	1.17)	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VD	355'665	-	-	1	0	0.00	12000	3.37%	40	6	1	3	2
UR	25'062	500'000	19.95	5	250'000	9.98	300	1.20%	90	5	6	5	3
TI	183'795	-	-	1	200'000	1.09	7000	3.81%	30	6	1	3	1
TG	133'003	3'000'000	22.56	4	1'000'000	7.52	2000	1.50%	90	5	5	5	3
SZ	76'414	250'000	3.27	6	2'000'000	26.17	2000	2.62%	30	1	5	4	1
SO	160'373	2'000'000	12.47	5	1'000'000	6.24	1500	0.94%	90	5	5	6	3
SH	48'458	1'000'000	20.64	4	300'000	6.19	600	1.24%	60	5	6	5	2
SG	276'648	10'000'000	36.15	3	3'000'000	10.84	4000	1.45%	30	4	3	5	1
OW <sup>1</sup>	20'424	250'000	12.24	5	100'000	4.90	100	0.49%	30	6	6	6	1
NW <sup>1</sup>	24'549	250'000	10.18	5	125'000	5.09	1262	5.14%	60	5	5	1	2
NE	102'682	1.5% <sup>2</sup>	> 50	1	0.3% <sup>3</sup>	> 25	6000	5.84%	40	1	2	1	2
LU	222'632	25'000'000	112.29	1	1'000'000	4.49	3000	1.35%	60	6	4	5	2
JU	46'701	5.0% <sup>2</sup>	> 50	1	0.5% <sup>3</sup>	> 25	2000	4.28%	60	1	5	2	2
GR	121'458	5'000'000	41.17	2	1'000'000	8.23	3000	2.47%	90	5	4	4	3
GL <sup>1</sup>	24'742	500'000	20.21	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GE	200'572	-	-	1	(125'000)	0.62)	(7'000)	3.49%	(40)	1	1	1	1
FR	144'581	1.0% <sup>2</sup>	> 50	1	0.25% <sup>3</sup>	> 25	6000	4.15%	90	1	2	2	3
BS	131'102	-	-	1	1'000'000	7.63	2000	1.53%	42	5	5	5	2
BL	160'622	-	-	1	500'000	3.11	1500	0.93%	56	6	5	6	2
BE	683'613	10'000'000	14.63	5	1'000'000	1.46	6000	0.88%	90	6	1	6	3
AR <sup>1</sup>	34'863	1'000'000	28.68	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AI <sup>1</sup>	9'664	500'000	51.74	1	250'000	25.87	200	2.07%	30	1	6	4	1
AG	333'163	-	-	1	3'000'000	9.00	3000	0.90%	90	5	4	6	3

**Tabelle I: Demokratieindizes für die Schweiz 1992 (3. Teil: Übersicht)**

## Ungewichtete Indizes

	VIR	GIR	GRR	FRR	DDR	VIR	Verfassungsinitiativrecht
ZH	3.33	3.33	6.00	4.00	4.17	GIR	Gesetzesinitiativrecht
ZG	5.00	5.00	3.67	4.00	4.42	GRR	Gesetzesreferendumsrecht
VS	3.00	3.67	6.00	1.00	3.42	FRR	Finanzreferendumsrecht
VD	2.33	2.33	2.00	3.00	2.42	DDR	Direktdemokratische Rechte
UR	5.67	5.67	5.33	5.00	5.42		
TI	1.33	2.67	1.67	2.75	2.10		
TG	3.67	3.67	4.33	4.50	4.04		
SZ	5.33	5.33	4.67	4.38	4.93		
SO	5.33	5.33	6.00	5.00	5.42		
SH	5.33	5.33	5.17	4.50	5.08		
SG	3.33	4.00	3.00	3.25	3.40		
OW	5.33	6.00	6.00	5.00	5.58		
NW	2.67	6.00	6.00	5.00	4.92		
NE	2.67	2.67	1.67	1.50	2.13		
LU	4.67	5.33	3.67	4.25	4.48		
JU	4.67	4.67	3.00	2.50	3.71		
GR	4.00	5.00	6.00	4.00	4.75		
GL	6.00	6.00	6.00	4.00	5.50		
GE	2.00	2.00	2.00	1.00	1.75		
FR	2.67	2.67	2.33	2.00	2.42		
BS	4.67	4.67	4.00	4.25	4.40		
BL	6.00	6.00	6.00	4.75	5.69		
BE	2.67	2.67	3.67	5.00	3.50		
AR	6.00	6.00	6.00	4.00	5.50		
AI	6.00	6.00	6.00	3.00	5.25		
AG	5.67	5.67	6.00	4.50	5.46		

*Bemerkungen:* <sup>1</sup> Die Hürden (Unterschriftenzahl und Frist) für die Landsgemeindekantone beziehen sich auf das Jahr 1994. Die Landsgemeindekantone werden beim Gesetzesreferendum gleich behandelt wie Kantone mit obligatorischem Gesetzesreferendum (vgl. auch Germann und Weis 1995: 12). Für das Finanzreferendum stammen die Ausgabenhürden für die Landsgemeindekantone aus Germann und Weis (1995: 13). Die Unterschriftenzahlen und Fristen werden übernommen aus den Angaben beim fakultativen Gesetzesreferendum. <sup>2</sup> Die Ausgabenhürde für ein ordentliches obligatorisches Ausgabenreferendum wird erreicht, wenn die neue einmalige Ausgabe im Kanton Freiburg 1 Prozent der letzten genehmigten Staatsrechnung, im Kanton Neuenburg 1,5 Prozent der letztjährigen Gesamteinnahmen und im Kanton Jura 5 Prozent des Ertrages des letzten Budgets überschreitet. <sup>3</sup> Die Ausgabenhürde für ein ordentliches fakultativen Ausgabenreferendum wird erreicht, wenn die neue einmalige Ausgabe im Kanton Freiburg 0.25 Prozent der letzten genehmigten Staatsrechnung, im Kanton Jura 0,5 Prozent des Ertrages des letzten Budgets und im Kanton Neuenburg 3 Promille der Staatsrechnung übersteigt.

*Quellen:* Eigene Berechnungen auf der Grundlage von Trechsel und Serdült (1999), Germann und Weis (1995) und Forschungs- und Dokumentationszentrum Direkte Demokratie (C2D).

Tabelle II: Korrelation der verschiedenen Merkmale der direktdemokratischen Instrumente

	VIR abs. U.	VIR rel. U.	VIR Frist	GIR abs. U.	GIR rel. U.	GIR Frist	GRR abs. U.	GRR rel. U.	GRR Frist	FRR abs. U.	FRR rel. U.	FRR Frist
VIR abs. U.	1.000											
VIR rel. U.	0.383	1.000										
VIR Frist	0.594	0.529	1.000									
GIR abs. U.	0.936	0.302	0.575	1.000								
GIR rel. U.	0.425	0.766	0.336	0.440	1.000							
GIR Frist	0.737	0.382	0.854	0.686	0.468	1.000						
GRR abs. U.	0.683	0.486	0.725	0.643	0.592	0.857	1.000					
GRR rel. U.	0.216	0.601	0.448	0.226	0.793	0.549	0.716	1.000				
GRR Frist	0.367	0.483	0.427	0.274	0.647	0.593	0.772	0.732	1.000			
FRR abs. U.	0.486	0.494	0.382	0.469	0.644	0.480	0.515	0.594	0.272	1.000		
FRR rel. U.	0.138	0.499	0.148	0.148	0.656	0.204	0.330	0.623	0.240	0.899	1.000	
FRR Frist	0.196	0.373	0.081	0.173	0.590	0.221	0.301	0.540	0.283	0.850	0.906	1.000

*Bemerkungen:* Verfassungsinitiativrecht (VIR), Gesetzesinitiativrecht (GIR), Gesetzesreferendumsrechts (GRR), Finanzreferendumsrecht (FRR), absolute Anzahl Unterschriften (abs. U.) und relative Anzahl Unterschriften (rel. U.).

**Tabelle III: Anzahl kantonale Abstimmungsvorlagen zwischen 1992 und 1994**

Kanton	Zahl der Abstimmungen (1992-1994)	Kanton	Zahl der Abstimmungen (1992-1994)	Kanton	Zahl der Abstimmungen (1992-1994)
Zürich	37	Schaffhausen	22	Genève	23
Zug	6	St. Gallen	6	Fribourg	6
Valais	14	Obwalden	20	Basel-Stadt	22
Vaud	5	Nidwalden	23	Basel-Landschaft	18
Uri	25	Nechâtel	4	Bern	21
Ticino	5	Luzern	15	Appenzell A.Rh.	18
Thurgau	8	Jura	4	Appenzell I.Rh.	19
Schwyz	11	Graubünden	20	Aargau	15
Solothurn	32	Glarus	29		

*Bemerkungen:* In den Landsgemeidekantonen werden die einzelnen Abstimmungen am Landsgemeindetag miteingerechnet.

*Quelle:* Année politique Suisse (1993-1995).